

# Hygienekonzept

für das Exerzitienhaus Kloster Nette  
Östringer Weg 120, 49090 Osnabrück



Kloster Nette

Missionsschwestern  
vom heiligen Namen Mariens

Für Gott und die Menschen

Die Einhaltung von hygienischen Gesichtspunkten ist von großer Bedeutung, um das Wohlbefinden und die Gesundheit der Ordensschwestern der Kongregation der Missionsschwestern vom heiligen Namen Mariens, sowie der Gäste und Mitarbeitenden zu sichern. Die aufgeführten Maßnahmen haben das Ziel, Erkrankungen zu vermeiden und der Gesunderhaltung des Menschen und der Umwelt zu dienen sowie übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern.

Die wichtigsten Hygienemaßnahmen in unserem Exerzitienhaus sind:

- beachten der Abstandsregelungen
- verwenden einer Mund-Nasenbedeckung
- richtige Händehygiene
- einhalten der Husten- und Niesetikette

Dieses Hygienekonzept wurde entwickelt, um die aufgrund der Corona-Pandemie erforderlichen Hygienemaßnahmen sicher zu stellen. Es wird nach Eindämmung der Corona-Infektionen überprüft und ggf. angepasst.

## 1. Basishygiene

### a) Abstandregelung

Das Corona-Virus SARS-CoV-2 wird hauptsächlich durch Tröpfchen und Aerosole, die beim Sprechen und Husten freigesetzt werden, übertragen. Der beste Schutz vor einer Infektion ist deshalb nach Möglichkeit die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 1,5 Metern zu den Mitmenschen.

### b) Mund-Nasenbedeckung

Wir bitten darum, eine Medizinische Mund-Nasenbedeckung nach Möglichkeit dann zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht durchgehend gewährleistet werden kann.

Zur allgemeinen und eigenen Sicherheit ist in allen öffentlich zugänglichen Bereichen des Hauses (Verkehrswege, Empfangsbereich, Sanitäreinrichtungen) eine Mund-/Nasenbedeckung (FFP-2-Maske oder vergleichbar, KN95 bzw. N95) zu tragen.

Im Speiseraum, in den Kurs-/Seminarräumen und in den Aufenthaltsräumen kann die Mund-Nasenbedeckung abgenommen werden, wenn man den Sitzplatz eingenommen hat.

Bei Verschmutzung oder Durchfeuchtung, aber mindestens täglich soll die Mund-Nasenbedeckung gewechselt werden.

#### *Atemschutz/Mundschutz für Mitarbeitende*

- Allen Mitarbeitenden mit direktem Gästekontakt wird dringend empfohlen, geeigneten Mund-/Nasenschutz zu tragen. Dazu gehören insbesondere Mitarbeitende der Rezeption, der Hauswirtschaft, des Service und der Küche.
- Den Mitarbeitenden wird Atemschutz/Mundschutz zur Verfügung gestellt.

### *Atemschutz/Mundschutz für Gäste des Exerzitenhauses*

- Alle Gruppenverantwortlichen und Gäste sind im Vorfeld einer Veranstaltung darauf hinzuweisen, geeigneten Mund-/Nasenschutz mitzubringen.
- Sollte dies vom Gast vergessen werden, stellt das Exerzitenhaus Kloster Nette geeignete Mund-/Nasenbedeckungen gegen Erstattung der Selbstkosten an der Rezeption zur Verfügung.

### **c) Händehygiene und Hautschutz**

Die Händehygiene bildet einen wichtigsten Teil der Standardmaßnahmen, weil die meisten Infektionserreger über direkten Kontakt und durch die Hände übertragen werden. Händehygiene umfasst:

- Hände waschen
- Hände desinfizieren
- Hände pflegen und Haut schützen

Es wird dringend empfohlen, die Hände regelmäßig zu waschen oder zu desinfizieren, insbesondere

- beim Betreten des Gebäudes
- vor Dienstbeginn, nach Pausen und Toilettenbesuchen
- wenn die Hände sichtbar verschmutzt, verschwitzt, klebrig, etc. sind
- vor der Einnahme von Lebensmitteln (Betreten des Speiseraumes)
- vor der Zubereitung von Lebensmitteln
- nach dem Ablegen von Schutzhandschuhen
- vor dem Ausräumen der Spülmaschine

#### **i. Händewaschen**

Beim Händewaschen werden die Hände von allen Seiten bis zum Handgelenk mit Seife 20-30 Sekunden lang eingerieben und anschließend unter fließendem abgespült. Das Abtrocknen erfolgt mit Papierhandtüchern.

#### **ii. Händedesinfektion**

Zur Händedesinfektion werden ca. 3 ml (2 Hübe) Händedesinfektionsmittel in den Händen einschließlich bis zum Abtrocknen verrieben. Dabei müssen die Fingerzwischenräume, die Fingerkuppen und die Daumen besonders beachtet werden.

Im Exerzitenhaus Kloster Nette wird den Schwestern, Mitarbeiter\*innen und Gästen an folgenden Stellen Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt

- an der Rezeption im Eingangsbereich vor den Speiseräumen
- in allen öffentlich zugänglichen sanitären Einrichtungen im Erdgeschoss
- beim Aufzug (auf der Höhe des Zugangs zum Treppenhaus)

## **2. Reinigungs- und Desinfektionsplan**

- Seminarräume, öffentliche Verkehrsflächen, allgemein zugängliche Sanitärräume und Toiletten werden täglich mit geeigneten Reinigungsmitteln gereinigt. Gleiches gilt grundsätzlich für Gästezimmer im Bettentrakt. Bei kürzeren Aufenthalten oder auf Wunsch des Gastes kann diese auch ausschließlich nach Abreisen erfolgen.
- Die Türklinken, Stuhllehnen, Tische, Geländer der öffentlich zugänglichen Bereiche im Haus sowie der Empfangstresen an der Rezeption und die

Arbeitsbereiche in der Teeküche werden in täglichem Rhythmus desinfizierend gereinigt.

- Wird ein Arbeitsplatz von mehreren Personen im Wechsel genutzt, sind nach Erledigung der Arbeitsaufgabe und dem Verlassen des Arbeitsplatzes Büroausstattungen (Telefon, Tastatur u.a.) vom Mitarbeitenden selbst zu desinfizieren.
- Das Hygienekonzept von Küche und Speiseraum basiert auf den Regelungen des HACCP und den entsprechenden Vorschriften.

### 3. Organisatorische Hygienemaßnahmen

#### a) **Ankunft / Abreise**

- Von jedem Gast / Teilnehmer\*in werden die notwendigen Kontaktdaten (Name, Vorname, Wohnort, Telefon, E-Mail-Adresse) erfasst.
- Im gesamten Bereich des Exerzitienhauses gilt die sogenannte **3-G-Regel**. Schwestern, Gäste und Teilnehmer\*innen sowie Mitarbeiter\*innen können das Haus betreten bzw. an Veranstaltungen teilnehmen, wenn sie eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:
  - Sie dokumentieren bei ihrer Anreise durch ihren **Impfpass** oder ihr **Digitales Impfbzettel** vollständigen Impfschutz,
  - legen eine **Genesenenbescheinigung** vor,
  - legen einen tagesaktuellen **offiziellen, negativen Testnachweis** vor.
- Wenn der Gast / Teilnehmende von der Maskenpflicht befreit ist, legt er/sie das offizielle, von einem Facharzt ausgestellte **Maskenbefreiungsattest** bei Anreise vor.
- Der Anmeldebereich an der Rezeption ist mit entsprechenden transparenten Schutzwänden versehen. Erforderliches Schreibgerät wird in zwei Schalen bereitgestellt:

Erste Schale: desinfiziertes Schreibgerät.

Zweite Schale benutzte Schreibgeräte.

Diese sind nach Nutzung zu desinfizieren und in die erste Schale zu legen.

- Geräte, Medien und sonstige Gegenstände (z.B. Zimmerschlüssel) werden in desinfiziertem Zustand ausgegeben und nach Rückgabe desinfiziert.
- Bei mehrtägigem Aufenthalt bitten wir unsere Gäste zu ihrer eigenen Sicherheit und der ihrer Mitmenschen darum, täglich vor dem Frühstück in ihrem Zimmer einen Corona-Schnelltest durchzuführen. Eine entsprechende Anzahl von Schnelltest ist selbst mitzubringen.

#### b) **Zutritt zu den Kurs-/Seminarräumen und zu den Speiseräumen sowie Nutzung**

- Die Größen der Seminar- und Speiseräume bestimmen die Anzahl von Personen, die sich in diesem Raum aufhalten dürfen.
- Die Kurs-/Seminarräume (Anordnung der Stühle und Tische) sind – wo immer möglich – entsprechend der aktuellen Abstandsregeln vorbereitet.
- Außerhalb der Seminarräume und Zimmer ist in den öffentlich zugänglichen Bereichen des Hauses eine Medizinische Mund-/Nasebedeckung (FFP-2-Maske oder vergleichbar) zu tragen.
- Das Belegungsmanagement informiert die für die Veranstaltung Verantwortlichen über die Belegungsmöglichkeiten der Tagungsräume.
- Die Seminar- und Speiseräume sind etwa alle 60 Minuten kräftig zu lüften (Stoßlüften).

- Von der Einrichtung zur Verfügung gestelltes Schreibmaterial wird im desinfizierten Zustand zur Verfügung gestellt.

**c) *Verpflegungsausgabe***

- Um einen Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen zu ermöglichen, können je nach Anzahl der Teilnehmenden und Kapazitäten der Gruppen- und Speiseräume die Pausenzeiten ggf. aufgeteilt werden und die Pausen sind dann nacheinander in kleineren Gruppen zu machen.
- Die Einteilung der Pausenzeiten für die Gruppen erfolgt durch das Belegungsmanagement des Hauses in Absprache mit den Gruppenverantwortlichen. Diese sind einzuhalten.
- Die Pausen können ebenfalls im „Freien“ verbracht werden, auch hier bitten wir darum, möglichst einen Abstand von ca. 1,5 m zwischen Personen einzuhalten.
- In den Speiseräumen ist ausreichender Abstand sicher zu stellen.
- Bei Sitzbereichen in Nähe von Arbeitsplätzen (Essenausgabe etc.) soll ein 1,5 m Abstand zu den Bewegungsräumen der Mitarbeiter\*innen eingehalten werden.
- Wird zu den Mahlzeiten ein Selbstbedienungsbuffet vorgehalten, muss eine Handdesinfektion am Buffet oder wenigstens vor dem Speiseraum möglich sein.
- Die Gäste sind verpflichtet, am Buffet eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das Anstellen der Gäste am Buffet ist in Form eines Einbahnstraßensystems organisiert.

**d) *Anbringung von Markierungen in folgenden Bereichen:***

- An den Kurs-/Seminarräumen wird ein Hinweisschild mit der jeweiligen Maximalbelegung angebracht.
- Markierung am Aufzug – nur mit geeignetem Mund-/Nasenschutz zu benutzen.
- Folgende Hinweise und Informationen sind in den folgenden Bereichen ausgehängt:  
Hinweise zum richtigen Händewaschen: Sanitärräume  
Hygieneregeln für die Einrichtung: Rezeption, Pinwand im Foyer

**4. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle und Gäste aus Regionen mit besonderem Infektionsgeschehen**

- Mitarbeitende und Gäste mit entsprechenden Symptomen werden aufgefordert, zu Hause zu bleiben.
- Tritt während der Arbeitszeit (für Mitarbeitende) bzw. des Aufenthaltes (für Gäste) bei einer Person eine Infektion auf, wird die betroffene Person separiert.
- Gehört sie zu einer Gruppe, wird auch die Gruppe in geeigneter Weise separiert.
- Das örtliche Gesundheitsamt wird informiert.
- Gäste und Schwestern aus Regionen mit besonderem Infektionsgeschehen werden in unserem Exerzitenhaus in der Regel nicht aufgenommen.  
Geleistete Zahlungen sind ggf. zu erstatten.

**5. Information**

**a) *der Mitarbeitenden***

- Die Mitarbeiter\*innen sind angewiesen, sich nur in ihrem zugewiesenen Arbeitsbereich aufzuhalten und auf der entsprechenden Etage zu bleiben.
- Die Mitarbeitenden kennen und beachten die für ihren Zuständigkeitsbereich ergangenen besonderen Hygienevorschriften.

- Die erforderlichen Unterweisungen werden dokumentiert. Mitarbeitende bestätigen, dass sie die in dem Hygienekonzept beschriebenen Regeln zur Kenntnis genommen haben und verpflichten sich zur Einhaltung (Anlage 4).

#### **b) der Teilnehmenden/Gäste**

- Alle Teilnehmenden werden vor der Anreise über die bestehenden Hygieneregeln informiert. Sie werden aufgefordert, einen Mund-/Nasenschutz mitzubringen. Zudem werden die Teilnehmenden auf Folgendes hingewiesen:  
*„Wir gehen davon aus, dass Sie nicht infiziert sind bzw. sich in Quarantäne befinden oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person hatten. Außerdem nehmen wir an, dass Sie sich nicht in einer vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiet eingestuften Region aufgehalten haben. Falls doch, sind Sie verpflichtet uns diesen Sachverhalt zu melden. Die Teilnahme an einer Veranstaltung in unserem Exerzitenhaus ist in diesen Fällen nicht möglich.“*
- Die Gastschwester bzw. Mitarbeitende an der Rezeption informieren die Teilnehmer\*innen über die Hygieneregeln und dokumentieren die Vorlage der unter Ziff. 3 a genannten Nachweise.
- Jeder Gast erhält eine Kopie der Hygieneregeln (Anlage 5) und bestätigt mit seiner Unterschrift die Kenntnisnahme und die Verpflichtung zur Einhaltung (Anlage 6).

## **6. Hygiene durch Arbeitsplatzgestaltung**

### **a) Allgemeines**

- Mitarbeitende halten ausreichend Abstand zu anderen Personen. Wo dies auch durch Maßnahmen der Arbeitsorganisation nicht möglich ist, werden alternative Schutzmaßnahmen ergriffen, z.B. Tragen von Atemschutz/Mundschutz.
- Büroarbeiten werden nach Möglichkeit im Homeoffice ausgeführt.
- Bei der etwaigen Aufstellung von Schichtplänen wird nach Möglichkeit darauf geachtet, möglichst dieselben Personen zu gemeinsamen Schichten einzuteilen.
- Bei Beginn und Ende der Arbeitszeit wird durch geeignete organisatorische Maßnahmen vermieden, dass es zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Mitarbeitender (z.B. in Umkleieräumen, etc.) kommt.
- Werkzeuge und Arbeitsmittel werden nach Möglichkeit personenbezogen verwendet. Wo das nicht möglich ist, wird eine regelmäßige Desinfektion vor der Übergabe an andere Personen durchgeführt.

### **b) Sicherstellung ausreichender Schutzabstände**

- Die Nutzung von Verkehrswegen (u.a. Treppen, Türen, Aufzug) ist so angepasst, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann.
- Der Aufzug wird nach Möglichkeit nur einzeln benutzt (Hinweisschild).
- Wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen (Speiseräume, Rezeption, Aufzug etc.) wird auf die Einhaltung von Mindestabständen geachtet und eine geeignete Mund-/Nasenbedeckung getragen.
- Am Zugang zu den öffentlichen sanitären Anlagen im Erdgeschoss ist von außen ein Hinweis angebracht, dass dieser Bereich von max. vier Personen betreten werden soll.

**c) Zutritt Gäste und fremde Personen zum Exerzitienhaus**

- Gäste und andere fremde Personen (z.B. externe Handwerker\*innen, Verkaufsberater, ...) werden über die Maßnahmen informiert, die aktuell hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 gelten.
- Zutritt von diesen Personen zum Exerzitienhaus ist auf ein Minimum beschränkt und die Kontaktdaten sowie Zeitpunkt des Betretens/Verlassens des Hauses werden nach Möglichkeit dokumentiert.

**d) Besprechungen und Dienstreisen**

- Präsenzveranstaltungen wie Besprechungen sind auf das Minimum reduziert.
- Erforderliche Dienstreisen mit dem PKW sind nach Möglichkeit ohne Mitfahrer\*in durchzuführen.
- Sollte die Dienstreise mit Mitfahrer\*innen angetreten werden, ist von allen Kfz-Insassen Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
- Nach der Benutzung sollen die Handkontaktflächen im Wageninneren mit einem Desinfektionstuch abgewischt werden.

**e) Lüftung**

- Raumlüfttechnische Anlagen mit Außenluft werden nicht abgeschaltet, um die Außenluftvolumenströme nicht zu reduzieren.
- Die Betriebszeiten der Anlagen sind über die reguläre Nutzungszeit verlängert.
- Überströmungen von verschiedenen Nutzungseinheiten wurden minimiert.
- Der Büroraum an der Rezeption wird regelmäßig gelüftet.

**Anlagen**

- Anlage 1 Aushang „Richtig Hände waschen“
- Anlage 2 Aushang „Umgang mit Handdesinfektionsmitteln“
- Anlage 3 Aushang „An- und Ablegen von medizinischen Masken“
- Anlage 4 Bestätigung der Hygieneregeln durch Mitarbeitende
- Anlage 5 Hygieneregeln und Bestätigung der Hygieneregeln durch den Teilnehmenden/Gast
- Anlage 6 Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung im Sinne des SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandards; Branche Gastgewerbe

Osnabrück, 1. Mai 2022